

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Hannover Herrn Belit Onay
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

Onay -2021-06-13.docx

Per Mail: oberbuergemeister@hannover-stadt.de

Hannover, 13.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Belit Onay,

aufgrund immer häufigerer Rückmeldungen, dass der Brandschutz insbesondere hier in Hannover sehr aus dem Ruder gelaufen sei, bat ich in meinem Schreiben vom 05.12.2020 freundlichst um Ihre Unterstützung einer neuen **Kultur des Dialoges**. Im Namen meiner Kollegen, Bauwilligen und Brandschutzplanern bitte ich hiermit erneut um einen Gesprächstermin, damit wir darlegen können, WIE wir den von allen Parteien geforderten ressourchenschonenenden Wohnungsbau in Hannover tatsächlich auch realisieren können. **Schließlich gibt es in der Landeshauptstadt Hannover durchaus Potentiale, die es zu nutzen gilt.**

Die Gelegenheit ist günstig, wenn auch verzwick:

So gibt es auf der einen Seite

Bestrebungen der Koalitionspartner im Landtag (SPD/CDU), gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden noch im Jahr 2021 eine **große Novellierung der NBauO** voranzutreiben. Dass der Brandschutz aus dem Ruder gelaufen ist, ist auch dort allen klar und als geladener Experte für vorbeugenden Brandschutz verweise ich hierzu (exemplarisch) auf folgende Arbeitspapiere:

Anlage 1: Impulsvortrag vor dem Landtag	[1]
Anlage 2: Entlastungspotentiale, Teil 1	[2]
Anlage 3: Entlastungspotentiale, Teil 2	[3]

Auf der anderen Seite

geht Ihre Bauverwaltung mit ihrem Bestreben „jegliche Risiken auszuschließen“ einen sehr restriktiven Sonderweg, welcher weit über die Schutzziele des Baurechts (also dem Recht zu Bauen) hinausgeht und das Bauen damit seit Jahren sehr erfolgreich behindert. Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

Anlage 4: „Mythen des Brandschutzes“, FeuerTrutz-Magazin [4]

Relativ neu ist jedoch die Handhabung, komplette Bauanträge – selbst nach jahrelangen positiv verlaufenen Abstimmungsgesprächen und dann ohne erkennbare Ermessensentscheidung – als „**nicht prüffähig**“ abzulehnen, weil diese **nicht** 1:1 mit Wünschen einer **danach** eingegangenen „gutachterlichen Äußerung“ von Feuerwehr oder Brandschutzprüfern übereinstimmen. Und das oft aus gutem Grund.

Ohne langes Prozedere wird dann das **Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet** und dem Antragsteller verbleiben dann nur noch die Möglichkeiten (gegen seinen Willen, unter Androhung o.g. empfindlichen Übels), seinen Antrag zurückzuziehen oder innerhalb von 4 Wochen ALLE Wünsche der Feuerwehr als die EIGENEN auszugeben, den Antrag NEU einzureichen und damit SELBST auf jedes Recht des Widerspruchs zu verzichten. Selbst die Klärung einfachster Standardfragen entzieht sich so einem sachlichen Diskurs (zur auflagenfreien Genehmigung siehe [5]).

Vor allem zeigt sich, dass viele Sachbearbeiter oft schlichtweg überfordert sind und es kaum noch wagen ein pflichtgemäßes Ermessen auszuüben. Von den Vorgesetzten allein im Regen stehen gelassen, können viele

nach eigenen Aussagen „Belange des vorbeugenden Brandschutz nicht prüfen“, erachten damit sich selbst oft als „**nicht prüffähig**“. Hier besteht offensichtlich ein großer Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen.

Besonders schwierig wird es, wenn die den Sachbearbeitern zugewiesene Aufgabe darin besteht „**jedes Risiko auszuschließen**“, um uns dann hilfesuchend in Endlosschleifen wieder und wieder an die vermeintlich zuständigen Brandschutzdienststellen zu verweisen, damit wir uns dort „einigen“. Seither wachsen die Anforderungen in nie gekanntem Maße - eben weil Brandschutzdienststellen mangels tatsächlicher Zuständigkeit (sie unterschreiben die Bauanträge schließlich nie), ohne jegliche Bindung an das Baurecht und die Verhältnismäßigkeit, selbst für die überzogensten Anforderungen **niemals** zur Haftung gezogen werden können [5].

Dabei sind solche Handhabungen vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und widersprechen auch exakt der recht aktuellen und deutlichen Klarstellung zu den tatsächlichen Zuständigkeiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) [6].

Spätestens aber, wenn (*nur in Hannover*) **Drehleitern nicht mehr drehen** (Beispiel: **Athanasiuskirche**) und ohne Not **Nutzungsuntersagungen** ausgesprochen werden (Beispiel: **Onkel Ollis Kiosk**), geben Bauwillige ihre Bauvorhaben gleich reihenweise auf. Unser Stadtbaurat, Herrn Thomas Vielhaber, wurde über diese strukturellen Mängel schon informiert und neben unserer Bitte um Unterstützung einer neuen **Kultur des Dialoges** vor allem gebeten, die unsäglichen und sinnfreien Nutzungsuntersagungen zu unterbinden.

Die daraus resultierende Antwort Herrn Simon Biederbecks, Bereichsleiter des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung, bringt die Notwendigkeit einer **Kultur des Dialoges** ebenfalls sehr gut auf den Punkt [7], [8].

Vor allem aber verzichten wir durch solche Übertreibungen auf große Entlastungspotentiale wie z. B. auf den politisch gewollten **ressourcenschonenden Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen**.

Daher ist es nun

- **Aufgabe des Gesetzgebers**, die notwendigen praxisgerechten Regelungen zu schaffen - zur unabdingbaren Einheit des Verwaltungshandelns (hierzu machen wir gerade unsere Hausaufgaben).
- **Aufgabe des obersten Dienstherrn** zumindest die größten Übertreibungen zu unterbinden – zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Um den Brandschutz wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen,

sind also folgende drei Maßnahmen unerlässlich:

1. **Anpassung der NBauO an die MBO** – brennt es doch hier nicht anders als anderswo.
2. **Klärung von Standardfällen** – zur Einheit der Verwaltung und Beschleunigung der Verfahren.
3. **Klarstellung der tatsächlichen Zuständigkeiten** – für mehr Rechtsklarheit.

Zusammenfassung:

Um aus dieser verfahrenen Situation – in Ihrem Namen – herauszukommen und wieder lösungsorientiert, statt problemorientiert zu wirken, bitte ich Sie als obersten Dienstherrn der Landeshauptstadt Hannover um Unterstützung der hierzu erforderlichen **Kultur des Dialoges**.

Bietet sich gerade JETZT die Möglichkeit, die vorherrschende Mut- und Sprachlosigkeit zu überwinden, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln und wieder **miteinander zu reden** - zur unabdingbaren **Einheit des Verwaltungshandelns**.

Die **Landeshauptstadt Hannover als Vorbildfunktion** wäre sicherlich ein lohnendes Ziel [9].

Ein Lichtblick:

Es zeichnet sich ab, dass nun auch in Niedersachsen hochqualifizierte Brandschutz**prüfingenieure** eingeführt werden (trotz Namensähnlichkeit nicht zu verwechseln mit den niedersächsischen Brandschutz**prüfern**), was das Niveau der Diskurse sicherlich deutlich heben wird.

Für einen Termin zur Erläuterung unseres Anliegens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wann hätten Sie Zeit?

Mit freundlichem Grüßen



Ralf Abraham
-Architekt-

Anlagen:

- [1] Impulsvortrag vom 26.02.2021 – liegt bei *)
- [2] Entlastungspotentiale, Teil 1, vom 08.03.2021 – liegt bei *)
- [3] Entlastungspotentiale, Teil 2, vom 03.05.2021 – liegt bei *)
- [4] „Mythen des Brandschutzes“ – FeuerTrutz-Magazin 2/2021 – liegt bei *)
- [5] „Außentreppen vs. Rettungsgeräte der Feuerwehr als zweiter Rettungsweg“ DAB- Artikel 7/2019 *)
- [6] Antwortschreiben des MU, zur Klarstellung der Zuständigkeiten vom 24.02.2020 **)
- [7] Erste Anfrage an Herrn Stadtbaurat Vielhaber zur Unterstützung einer neuen „Kultur des Dialoges“ vom 14.01.2021 **)
- [8] Zweite Anfrage an Herrn Stadtbaurat Vielhaber zur Unterstützung einer neuen „Kultur des Dialoges“ 13.04..2021 **)
- [9] Zietschbrief vom 28.09.2018 **)

Alle Anlagen finden sich unter:

*) <http://www.brandschutz-im-dialog.com/veroeffentlichungen/>

***) <http://www.brandschutz-im-dialog.com/anfragen-an-die-politik/>

Verteiler:

- Herr Belit Onay Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Thomas Vielhaber, Stadtbaurat der Landeshauptstadt Hannover
- Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen
- Herrn Stefan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Herrn Boris Pistorius Minister für Inneres und Sport, Niedersachsen
- Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Hannover
- Landtagsfraktionen des Landes Niedersachsen

- Herrn Andreas Henke, stellvertretend für die Berufsfeuerwehr Hannover
- Herr Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen
- Alle Mitwirkenden der AG „Brandschutz im Dialog“, Architekten, Sachverständige, Investoren

Wirtschaft und Verbände:

- NBank (Investitions-und Förderbank Nieders., Förderer des Bündnis für bezahlbares Wohnen) Herr Dr. Ulf Meier
- Vdw Niedersachsen Bremen, Frau Dr. Schmitt
- BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen, Herr Huber
- VdBP, DIVB, uvm.

Medien/Institute:

- NDR, HAZ, NP, uvm.